

Nun zu *muazan* und Verben des Sehens!

(31) Otfrid III,21,29ff. *Inliuht er únsih filu frám joh er hera in wórolt quam, / ... Tház wir thaz irkántin wara wir gángan scoltin, ... / Joh wír nan muazin scówon óffenen óugon, ... / Ofenemo múate, theiz úns irge zi gúate, / mit thes hérzen ougon muazin íamer scówon* 'Er erleuchtete uns ganz und gar und er kam hierher auf die Welt, ... damit wir erkennen, wohin wir gehen sollen, ... und damit wir ihn mit offenen Augen anschauen können, ... mit offenem Sinn, damit es uns zum Heile gereiche, [damit] die Augen des Herzens [ihn] stets schauen können'

Die Bedingung, daß der Träger der Verbalhandlung im Finalsatz zum Anschauen fähig ist, geht nicht von seiner Initiative aus, sondern liegt außerhalb seiner Person - Christus erleuchtete uns. In solchen Fällen erwartet man das Modalverb *muazan* und nicht *magan*, und tatsächlich heißt es *muazin scówon*.

Schwieriger ist die Beurteilung des letzten Beispiels mit *muazan* und einem Verb für 'schauen':

(32) Otfrid IV,13,15f. *Gérotu iuer hártu selb ther wídarwertu, / thaz múasi er rédan iu thaz múat, só man korn in síbe duat* 'Der Satan selbst begehrte euch heftig, damit er Gelegenheit bekommt, euer Herz zu sieben, wie man Korn in das Sieb tut'

für lat. *ecce satanas expetivit vos, ut cribraret sicut triticum*

Doch gibt es wohl auch hier eine Begründung für den Gebrauch von *muazan*. Zunächst einmal ist festzustellen, daß zwar der Träger der Verbalhandlung sowohl im Matrixsatz als auch im Finalsatz identisch ist. Nimmt man sich nun aber die Bedeutung des Matrixverbs vor, so ist, auch wenn jemand sich etwas wünscht, damit er eine Handlung ausführen kann, nicht sicher, ob der Wunsch in Erfüllung geht. Ein Wunsch ist also keine hinreichende Bedingung dafür, daß eine bestimmte Folge eintritt. Der Träger der Verbalhandlung im Finalsatz ist so eher "Recipiens" als Agens, weil er nur durch die Erfüllung des Wunsches in die Gelegenheit kommt, etwas tun zu können; und genau dieser Gebrauch in der Verbindung *muasi redan* paßt zu den sonstigen

Verwendungs-weisen von *muazan*.

Betrachtet man noch das Verb 'entrinnen' in der Verbindung mit den Modalverben *muazan* und *magan*, so kommt eindeutig keine Eigeninitiative des Subjekts des Modalverbs zum Ausdruck in (33), wo *muazan biwánton* belegt ist:

(33) Otfrid II,24,23f. *Hált unsih in nótin fon allen wídarkmuatin, / thaz múazin wir biwánton then ábahen githánton!* 'Beschütze uns sorgfältig vor allen Verfolgungen, damit es uns gegeben ist, den bösen Gedanken zu entrinnen!'

Böse Gedanken sind durch den Teufel verursacht. Sie kommen mehr oder weniger ungewollt über den Menschen; auch hier hat man also die eigentliche Bedeutung von *muazan*. Als nächstes ein *thaz*-Satz, der zwar auch als Konsekutivsatz aufgefaßt werden kann, in dem aber ebenfalls *muazan* mit *biwanton* verbunden ist:

(34) Otfrid III,1,19f. *Drúhtin, fon then stánton, thaz muaz ih sér biwánton, / mih ním ..., so Lázarus thu dáti!* 'Herr, befreie mich von dem Verwesungsgeruch [der Sünde], wie du es mit Lazarus tatest, so daß²⁷ damit ich dem Leid entrinnen kann'

Ob man fähig ist, dem Leid zu entrinnen, ist von einer Aktion Gottes abhängig. *muazan* ist also so, wie wir es erwarten, verwendet.

Anders liegt der Fall in (35), wo im Finalsatz die Fügung *mégit biwánton* lautet:

(35) Otfrid I,23,41f. *Beginnet góte thankon, thaz mégit ir biwánton / theso égislichun grúnni, ir nátarono kúnni!*

thankon ist hier offenbar aus Reimgründen verwendet. Eine Wiedergabe von *thankon* mit 'bitten', wie Johann Kelle²⁸ es vorschlägt - von *thankon* könnte dann der *thaz*-Satz als Objektsatz abhängen -, weicht von der sonstigen Bedeutung dieses Verbs zu sehr ab. Eher ist die Bedeutung 'danken' von *thankon* beizubehalten und der *thaz*-Satz als Finalsatz (oder als Konsekutivsatz?) zu deuten: '... damit (so daß?) ihr diesem schrecklichen Unglück entrinnen könnt, ihr Natterngeschlecht!' Wie aber

ist hier dann der Gebrauch von *magan* zu begründen? Nun: *magan* dürfte deswegen verwendet worden sein, weil die Möglichkeit, dem Unglück zu entrinnen, in dem Träger der Verbalhandlung *biwankon* 'entrinnen' liegt. Die Angesprochenen werden dadurch fähig, dem Unglück zu entrinnen, daß sie Gott dankbar sind. Der Träger der Verbalhandlung muß sozusagen selbst aktiv werden, zum Beispiel durch tätige Reue.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten: Die Verteilung von *muazan* und *magan* im Finalsatz ist auch dann, wenn Vollverben mit einer ähnlichen Bedeutung vorliegen, nicht willkürlich.

Bleibt noch das eine Beispiel mit *wollen* im Finalsatz zu besprechen:

(36) Otfrid III,22,62ff. ... *gilóubet thoh thera dáti; / Tház ir thaz irkénnet joh ouh gilóuben wollet, / thaz wir éin sculun sin, / th inti fáter min!*

Im Neuhochdeutschen müßte man diesen Satz wiedergeben mit:

'... so glaubt doch diesen Werken, damit ihr das erkennt und glaubt, daß uns bestimmt ist, eins zu sein, ich und mein Vater'

Im Althochdeutschen folgt jedoch auf einen an eine 2. Person Plural gerichteten Imperativ ein Finalsatz mit dem konjunktivischen Modalverb *wollet* ebenfalls in der 2. Person Plural. Versucht man in der neuhochdeutschen Übersetzung das Modalverb beizubehalten, so ergibt sich, sofern man keinen Finalsatz mit einem nach der heutigen Sprachnorm redundanten Modalverb *mögen* bildet:

'... so glaubt doch diesem Werk; ihr möget erkennen und glauben, daß uns bestimmt ist, eins zu sein, ich und mein Vater'

Das heißt: Einer an eine 2. Person Plural gerichteten Aufforderung folgt eine weitere Aufforderung mit einem Modalverb, das einen Wunsch ausdrückt. Wird nun die erste Aufforderung als Bedingung und die zweite Aufforderung als eine erwünschte Folge betrachtet, wird zwischen den beiden Sachverhaltsbeschreibungen eine finale Relation etabliert²⁹. Otfrid hat diese beiden Sachverhaltsbeschreibungen wohl in einer solchen Beziehung gesehen, denn er hat in (36) die Konjunktion *thaz* im Sinne von 'damit' verwendet³⁰.

Nach der Besprechung sämtlicher Beispiele mit Modalverben in Finalsätzen bei Otfrid hat sich nun folgendes ergeben: Abgesehen von dem Sonderfall *wollen* in einem Finalsatz, der eigentlich eine an eine 2. Person Plural gerichtete Aufforderung darstellt, hat sich eine in der Bedeutung der Modalverben *magan* und *muazan* begründete Distribution ergeben. Werden *magan* und *muazan* mit Vollverben verbunden, die eine ähnliche Bedeutung haben - in unserem Fall 'sehen, erkennen, schauen', 'siebern' im Sinne von 'sichten' und 'entrinnen' -, so steht *magan*, wenn der Träger der Verbalhandlung Agens ist und sich selbst die Bedingung für die Ausführung der Verbalhandlung schafft. *muazan* wird dagegen verwendet, wenn die Bedingung für ein Handeln außerhalb des Trägers der Verbalhandlung liegt.

2.2. Die Semantik der Finalbeziehung in ihrem Verhältnis zu den althochdeutschen Modalverben

Um vollends zu erweisen, daß *magan* und *muazan* in Finalsätzen eine semantische Leistung erbringen, die zudem noch voneinander verschieden ist, ist noch folgende Überlegung notwendig: Es ist zu fragen, ob es Gründe dafür gibt, daß die übrigen Modalverben, nämlich *durfan*, *kunnan* und *sculan*, nicht in Finalsätzen auftreten. Dazu ist, wie schon bemerkt, auch die Semantik der Finalbeziehung in ihrem Verhältnis zu den althochdeutschen Modalverben zu betrachten.

2.2.1. Die semantische Leistung der Modalverben *durfan*, *kunnan* und *sculan*

kunnan bezieht sich bei Otfrid zunächst auf ein Wissen oder Verstehen, dann aber auch auf ein generelles Vermögen des Trägers der Verbalhandlung. Dieses Wissen, Verstehen oder Vermögen ist durch keine äußeren Umstände bedingt:

(37) Otfrid I,1,120 *in ánder gizúngi firnéman iz ni kúnni*
'[der] es in einer anderen Sprache nicht verstehen kann'

(38) Otfrid IV,5,10 ... *ni kánn inan bimídan'*... er [vom Esel] versteht ihr [der Züchtigung] nicht zu entgehen'

Als Ausdruck eines generellen Vermögens, das allein im Agens liegt, kommt *kunnan* also der entsprechenden Bedeutung von *magan* nahe.

Von dieser Bedeutung ist die von *thurfan* ganz und gar verschieden; *thurfan* kommt bei Otfrid nur in verneinten Sätzen vor und bedeutet in erster Linie 'brauchen, nötig haben, Grund haben':

(39) Otfrid I,16,27 ... *ni tharft thu wúntoron thaz*
'... du brauchst dich darüber nicht zu wundern';

und *sollen* bezeichnet von den ältesten Quellen bis heute die Notwendigkeit oder das Erfordernis einer Handlung; daneben fungiert es als Konverse von *wollen*³¹.

2.2.2. Die Semantik der Finalbeziehung

Finalsätze bezeichnen die Folge einer Bedingung. In einem Satz wie:

(40) *Hans schließt das Fenster, damit keine Fliegen ins Zimmer kommen.*

(41) wird ausgedrückt, daß, wenn Hans das Fenster schließt (= Bedingung), keine Fliegen ins Zimmer kommen (= Folge). Im Matrixsatz kommt also die Bedingung zum Ausdruck und im Finalsatz die Folge. Hinzu kommt, daß die Folge von jemandem, auf den im Matrixsatz referiert wird, gewollt ist. Der im Matrixsatz bezeichnete Sachverhalt ist also etwas, von dem der Sprecher glaubt, daß es die Bedingung für eine Folge ist. Weil diese Folge erwünscht ist, wird sie auch verwirklicht. Eine mögliche Paraphrase von (40) ist demnach:

(40a) *Hans schließt das Fenster, weil er nicht will, daß Fliegen ins Zimmer kommen.*

(40b) *Hans schließt das Fenster, weil keine Fliegen ins Zimmer kommen sollen.*

Bedingung, Folge, Wunsch sind somit die Finalbeziehung konstituierende Bedeutungselemente, wobei das Bedeutungselement 'Wunsch' erst durch Überführung in eine andere syntaktische Struktur

sichtbar wird - soweit die semantische Analyse von Renate Pasch³². Hinzu kommt aber noch folgendes: Durch die im Matrixsatz genannte Bedingung wird der Träger der Verbalhandlung im Finalsatz in eine bestimmte Handlungsdisposition gebracht, und eben diese Disposition kann durch die Verwendung von Modalverben verdeutlicht werden. Ebenso wie im Neuhochdeutschen nur ganz bestimmte Modalverben in dieser Funktion eingesetzt werden können - vgl.

(40c) *Hans schließt das Fenster, damit keine Fliegen ins Zimmer kommen können (*wollen, sollen, dürfen).*

(40d) *... damit er den Gestank nicht riechen muß (*will, soll, darf, kann).*

(40e) *Hans macht Überstunden, damit er eher nach Hause gehen darf/kann (*will, soll, muß, mag).*

ist es auch im Althochdeutschen. Es sind die Modalverben, die ein sich aus einer Bedingung ergebendes Können, Dürfen oder Müssen bezeichnen³³. Die semantische Leistung von Modalverben in Finalsätzen besteht also darin, daß sie neben ihrer Eigenbedeutung die Bedeutung einer grammatischen Kategorie, hier der Finalbeziehung, unterstützen.

3. Modalverben als Mittel der Sprecherhaltung

Modalverben können in Finalsätzen verwendet werden, sie müssen es aber nicht. Je nach Sprecherhaltung kann die Semantik der finalen Beziehung in Bezug auf die Disposition des Trägers der Verbalhandlung deutlich gemacht werden oder nicht. So ist auch Otfrid verfahren, wie ein Blick auf drei Finalsätze mit dem Verb 'erkennen', von denen die beiden letzten schon besprochen wurden, zeigt:

(41) Otfrid IV,13,8ff. ["] *ir iuih mǫnnot untar iú, so ih iz bǫlidta fora iu, / Thaz mánnilih irkénne in themo mǫnnonne, / joh ellu wórolt ouh in thiu, mih méister habetut zi thiu* '... Liebet einander, wie ich es euch vorgemacht habe, damit ein jeder an dieser Liebe erkenne und auch die ganze Welt, daß ihr mich darin zum Meister gehabt habt.'

(30) Otfrid V,12,15ff. *Wir scúlun hiar nu súntar gizellen ánder wuntar, /*

... *Thaz wir fon séltsane wóla megin sáre | irkénnen so iz giscríban stat, thia wúntarlichun gótes dat* 'Wir werden hier nun noch ein anderes Wunder erzählen, ... damit wir an dem Wunderwerk sogleich die wunderbare Tat Gottes recht erkennen können, wie sie beschrieben ist'

(36) *Otfrid III,22,62ff. ... gilóubet thoh thera dáti; | Tház ir thaz irkénnet joh ouh gilóuben wollet, | thaz wir éin sculun sin, íh inti fáter min!*
wörtlich: '... so glaubt doch diesem Werk, damit ihr das erkennen und glauben möget, daß uns bestimmt ist, eins zu sein, ich und mein Vater'

Daß Otfrid in (41) kein Modalverb, in (30) das Modalverb *magan* und in (36) das Modalverb *wollen* verwendet, ist sicher kein Zufall. Im Falle von (41) geht es ihm offenbar nur um die Konstatierung der Finalbeziehung. Dagegen will Otfrid in (30) uns wohl mitteilen, daß die Menschen, wie er annimmt, durch die Erzählung von Wundern in der Lage sind, die göttliche Macht zu erkennen, und in (36), dem einzigen Beispiel mit *wollen* im Finalsatz, verstärkt dieses Modalverb das Bedeutungsmerkmal 'Wunsch' der Finalbeziehung. Die Angesprochenen mögen doch erkennen und glauben, daß Christus und dem Vater bestimmt ist, eins zu sein. Modalverben in Finalsätzen erlauben also feinste Bedeutungsschattierungen. Nach all dem steht fest: Modalverben in Finalsätzen bei Otfrid sind kein Konjunktiversatz, sondern der Dichter hat diese Verben in Finalsätzen verwendet, damit wir zum einen die Handlungsdisposition des Subjekts und zum anderen seine Sprecherhaltung zu dieser Disposition erkennen können.

Anmerkungen

¹ G. Drosdowski: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim/Wien/Zürich, 1984 (Duden Band 4), S. 158.

² Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III: Glossar der Sprache Otfrids, 1881 [Aalen, 1963], S. 415; doch S. 359: 'damit das Kind am

Leben bleiben könne'.

³ Deutsche Syntax, Bd. III, Heidelberg, 1928, S. 577.

⁴ Dazu W. Kahl: Die bedeutungen und der syntaktische gebrauch der verba können und mögen im altdeutschen. Ein beitrage zur deutschen lexikographie. In: Zeitschrift für Deutsche Philologie 22, 1890, S. 1-60, hier S. 45.

⁵ Otfriids Evangelienbuch, hrsg. von O. Erdmann, besorgt von L. Wolff, 6Tübingen, 1973 (Altdeutsche Textbibliothek 49).

⁶ R. Lühr, Zur Konkurrenz von Konjunktiv und Modalverbfügungen im älteren Deutsch. In: Nordlyd 1994; Modalverben als Substitutionsformen des Konjunktivs in früheren Sprachstufen des Deutschen? Die Verhältnisse in der Hypotaxe. In: Modalverben, hrsg. von G. Fritz, Tübingen, 1995.

⁷ Untersuchungen zum System der deutschen Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart. Ein Beitrag zur Erforschung funktionaler und syntaktischer Beziehungen, Berlin, 1965 (Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 10), S. 25.

⁸ Weiteres bei W. Kahl, Die bedeutungen, S. 9ff.; G. Bech, Das semantische System der deutschen Modalverba. In: Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague 4, 1949, S. 3-46; Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba. In: Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Historisk-filologiske Meddelelser 32, Nr. 6, Copenhague, 1951, S. 1-28; L. Seiffert, The Semantics of the Old High German Preterito-Presents. Matrix for a Diachronic Study of Verbal Modality in German. In: "mit regulu bithuungan". Neue Arbeiten zur althochdeutschen Poesie und Sprache, hrsg. von J. L. Flood/D. N. Yeandle, Göppingen, 1989 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 500), S. 184-218, hier S. 192ff.

⁹ What 'must' and 'can' must and can mean. In: Linguistics and Philosophy 1, 1977, S. 337-355, hier S. 339; vgl. auch Semantik der

Rede. Kontexttheorie, Modalwörter, Konditionalsätze, Königstein/Ts., 1978 (Monographien. Linguistik und Kommunikationswissenschaft 38), S. 97ff.; E. Sweetser, From etymology to pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure, Cambridge, 1990 (Cambridge Studies in Linguistics 54), S. 49ff.; R. Dietrich, Modalität im Deutschen. Zur Theorie der relativen Modalität, Opladen, 1992, S. 43ff.

¹⁰ Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen, Tübingen, 1989 (Linguistische Arbeiten 144), S. 135ff.

¹¹ Vgl. Ch. Thim-Mabrey, Die Fügung sein + zu + Infinitiv. In: Sprachwissenschaft 11, 1986, S. 210-274, hier S. 221; W. Kasper, Semantik des Konjunktivs II in Deklarativsätzen des Deutschen, Tübingen, 1987 (Reihe Germanistische Linguistik 71), S. 78.

¹² Zur Syntax und Semantik, S. 16.

¹³ Der leichteren Überprüfbarkeit wegen wird die Übersetzung jeweils so wörtlich wie möglich gehalten.

¹⁴ Die Bedeutungsentwicklung von *können*, *mögen* und *müssen* im Hochdeutschen, Phil. Diss. Lund, 1913, S. 4.

¹⁵ Vgl. G.A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 10.

¹⁶ Zum Gebrauch des Konjunktivs hinter dem faktiven Verb *sich freuen* vgl. R. Lühr, Modalverben als Substitutionsformen; vgl. auch J. Kelle: Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 414: '... da er sich dessen noch freuen sollte'.

¹⁷ Vgl. J.-Y. Lerner/W. Sternefeld: Zum Skopus der Negation im komplexen Satz des Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 3, 1984, S. 159-202, hier S. 191, gegen die "analogische" Erklärung von G. Bech: Grundzüge, S. 1ff.: "starke Modalverben" wie *müssen* seien zur oratio obliqua "disponiert", wobei der Bedeutungswandel von *müssen* in der Bedeutungsveränderung von *dürfen* ihren Auslöser habe.

¹⁸ Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen

Entwicklung, I, Stuttgart, 1886, S. 119.

¹⁹ Nach G. Öhlschläger, Zur Syntax und Semantik, S. 166.

²⁰ Vgl. auch Otfrid V,24,1f. *Giwérdo uns geban, drúhtin, mit thínes selbes máhtin, / wir únsth muazin blíden mit héilegon thínen*
'Geruhe, uns mit deiner Allmacht zu gewähren, daß wir uns mit deinen Heiligen freuen können'

²¹ J. Kelle: Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 34.

²² J. Kelle: Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 156.

²³ Vgl. die Übersetzung von J. Kelle: Christi Leben und Lehre besungen von Otfrid. Aus dem Althochdeutschen übersetzt, 1870 [Osnabrück, 1966], S. 166f.

²⁴ J. Kelle: Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 235.

²⁵ P. Euling 1935, zitiert nach Trübners Deutsches Wörterbuch. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wortforschung hrsg. von A. Götze, Berlin, 1939, s.v. *müssen*. Die Annahme einer derartigen Bedeutungsentwicklung ziehen J.-Y. Lerner/W. Sternefeld, Zum Skopus der Negation, S. 191, zu Recht der Bechschens Erklärung vor.

²⁶ Zur Interpretation der Stelle vgl. J. Kelle: Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 169.

²⁷ D. Wunder: Der Nebensatz bei Otfrid. Untersuchungen zur Syntax des deutschen Nebensatzes, Heidelberg, 1965, S. 230.

²⁸ Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Bd. III, S. 581.

²⁹ Vgl. dazu R. Lühr: Zu Konkurrenzformen von Infinitivkonstruktionen im Indogermanischen: Finale Infinitivkonstruktion auf *-dhyai* und finale Adverbialsätze im Altindischen. In: Früh-, Mittel-, Spätindogermanisch. Akten der IX. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft vom 5. bis 9. Oktober,

1992 in Zürich, hrsg. von G. E. Dunkel/G. Meyer/S. Scarlata/Ch. Seidel, Wiesbaden, 1994, S. 217.

³⁰ Sonst erscheinen Modalverben in Adverbialsätzen bei Otfrid nur vereinzelt. Ein Beispiel für einen in eine indirekte Rede eingebetteten Konditionalsatz mit indikativischem *wollen* liefert:

Otfrid III,15,44ff. *quádun ni gisuíchi, nub er then liut bisuichi, / Joh ér se thes gibéitti, zi áltere firléitti, / zi áltemo wéwen, "oba síe mo wollent hóren."*

'sie sagten, er höre nicht auf, daß er das Volk hintergehe und sie nötige, sie für immer zum ewigen Verderbnis verleite, wenn sie auf ihn hören würden'

Ein reales Konditionalsatzgefüge ist wohl:

Otfrid II,22,39f. *Wio harto míhiles mer gíbit druhtin tuer / gúat, ob ir mo fólget joh inan bítten wollet?*

'Um wieviel mehr gibt euer Herr euch Gut, wenn ihr ihm folgen und ihn bitten werdet?'

³¹ Genaueres dazu bei R. Lühr, Zur Semantik der althochdeutschen Modalverben. In: Modalverben, hrsg. von G. Fritz, Tübingen, 1995.

³² Illokutionsstrukturtypen und Typen der Verknüpfung von Inhalten illokutiver Handlungen. In: Satz, Text, sprachliche Handlung, hrsg. von W. Motsch (studia grammatica XXV), Berlin, 1987, S. 119-161, hier S. 141.

³³ K. Welke, Untersuchungen, S. 118, spricht in anderem Zusammenhang von "objektiven Bedingungen", die den Gebrauch bestimmter Modalverben selegieren.